Amt für Gesellschaft und Soziales

Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen

|  |
| --- |
| **Anhang 02 zum Kreisschreiben KRS-GEF-2022/01**  *gestützt auf RRB Nr. 2022/57 vom 18. Januar 2022, Ziffer 3.2, sowie*  *KRS-GEF-2022/01, Ziffer 3.2.3* |

**Selbstdeklaration zur Einführungspauschale «Frühe Sprachförderung»**

|  |
| --- |
| *Hinweis: Ausgefüllte Selbstdeklaration einreichen an* [*akkjf@ddi.so.ch*](mailto:akkjf@ddi.so.ch) *oder an Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen, Ambassadorenhof / Riedholzplatz 3*  *4509 Solothurn* |

Einwohnergemeinde:

Kontaktperson gegenüber Kanton:

* Funktion:
* Adresse:
* Telefon:
* E-Mail:

Zuständiges Einwohnergemeinderatsmitglied bzw. -ressort

und/oder zuständige Verwaltungsdienststelle:

**Portrait Einwohnergemeinde**

|  |
| --- |
| *Hinweis: Die nachfolgenden Angaben dienen verwaltungsinternen Zwecken und sind vollständig auszufüllen. Inhaltlich wirken sich die jeweiligen Antworten nicht auf die Ausrichtung der Einführungspauschale aus.* |

Wie viele Kinder werden in Ihrer Einwohnergemeinde im Schuljahr 2022/2023 eingeschult?

Wie viele dieser Kinder haben einen Sprachförderbedarf (Schätzung, bspw. anhand der DaZ‑Zahlen im ersten Kindergartenjahr)?

Richtet Ihre Einwohnergemeinde Subventionen an Angebote der frühen Sprachförderung aus (Spielgruppen, Kitas oder Tagesfamilien)?

Ja  Nein

Wenn ja, in welcher Form?

Beiträge an Erziehungsberechtigte

Beiträge an Betreuungseinrichtungen

Kostenlose Bereitstellung von Infrastruktur

Besteht in Ihrer Einwohnergemeinde ein einkommensabhängiges Tarifmodell für den Besuch von Spielgruppen, Kitas oder Tagesfamilien?

Ja  Nein

Falls ja, welche Angebote sind in diesem einkommensabhängigen Tarifmodell enthalten?

Spielgruppen

Kitas

Tagesfamilien

Bitte notieren Sie nachfolgend die Namen und Anzahl Plätze aller bestehenden Angebote der frühen Sprachförderung (Spielgruppen, Kitas und Tagesfamilien) auf Ihrem Einwohnergemeindegebiet.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name | Angebotstyp  (Spielgruppe / Kita / Tagesfamilie) | Adresse | Anzahl Plätze |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

**Einführung der frühen Sprachförderung**

Die nachfolgenden Angaben dienen der kantonalen Koordinationsstelle als Planungsgrundlage, damit sie die Einwohnergemeinden optimal unterstützen kann.

|  |
| --- |
| *Hinweis: Für die Aufbauarbeiten sind zwei Jahre einzurechnen. Eine Einführung in den Schuljahren 2022/2023 bzw. 2023/2024 setzt somit voraus, dass die Einwohnergemeinde mit dem Aufbau bereits begonnen hat und/oder über sehr einfache Strukturen verfügt (z.B. kleine Einwohnergemeinde).* |

Die frühe Sprachförderung wird in unserer Einwohnergemeinde eingeführt auf

Beginn Schuljahr 2022/2023

Beginn Schuljahr 2023/2024

Beginn Schuljahr 2024/2025

|  |
| --- |
| *Hinweis: Die Aufgabe kann im Rahmen eines Verbundes erbracht werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Einwohnergemeinden erfordert entsprechende Beschlüsse der betroffenen Einwohnergemeinden.* |

Beabsichtigt Ihre Einwohnergemeinde, die Aufgabe im Rahmen eines Verbunds mit anderen Einwohnergemeinden zu erbringen?

Ja  Nein

Wenn ja, welche Einwohnergemeinden sind in diesem Verbund beteiligt?

Wenn ja, welche Einwohnergemeinde ist die Leitgemeinde?

**Erklärung der Einwohnergemeinde**

|  |
| --- |
| *Hinweis: Für die Ausrichtung der Einführungspauschale müssen sämtliche nachfolgenden Angaben mit einem Kreuz bestätigt werden.* |

Wir erklären, bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 die Voraussetzungen für die Einführung des Modells der frühen Sprachförderung gemäss KRS-GEF-2022/01, Ziffer 3.1.2., zu schaffen.

Wir haben von den Empfehlungen zur Umsetzung der frühen Sprachförderung gemäss KRS, Ziffer 3.2.4, Kenntnis genommen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Einführungspauschale an jede Einwohnergemeinde separat ausbezahlt wird; die Verrechnung der ausgerichteten Pauschalen ist Sache der betroffenen Einwohnergemeinden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Kanton im Rahmen seiner Aufsichts- und Subventionsprüfungspflicht Auskünfte zur Umsetzung der Einführung der frühen Sprachförderung einholen kann (vgl. KRS-GEF-2022/01, Ziffer 3.3 und 6) und relevante Unterlagen (z.B. Einwohnergemeinderatsbeschlüsse oder andere Regelungen mit normativem Charakter) auf Verlangen vorzulegen sind.

Bemerkungen:

Wir erklären, dass wir das Kreisschreiben gelesen und verstanden haben und die vorliegende Selbstdeklaration vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt haben.

Ort / Datum:

Unterschrift Verantwortliche/r:

**Kontoangaben**

Bank:       Ort:

Kontoinhaber/in:

IBAN-Nr.:

PC-Konto: